

# **BERICHT**

**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,  
Wesel**

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2008



**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,  
Wesel**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

	<u>2008</u>
	€
1. Sonstige betriebliche Erträge <sup>1)</sup>	7.595,31
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>2)</sup>	7.595,31
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>
4. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>

<sup>1)</sup> Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen durch die VRR AöR aufgrund der Aufgaben-/Vermögensübertragung.

<sup>2)</sup> Es handelt sich um die Aufwendungen für den Jahresabschluss und die Gremien für 2008.

**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,  
Wesel**

Anhang  
für das Geschäftsjahr 2008

**I. VORBEMERKUNG**

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (nachfolgend auch NVN oder ZV NVN) hat gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 5 Satz 2 Nummer 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Umstellung der Wirtschaftsführung von der Kameralistik auf doppelte Buchführung und Bilanzierung nach Handelsrecht ab 1. Januar 2008 erforderte die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2008. Die Angabe von Vorjahreszahlen ist aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens vom kameralistischen System auf die Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen für die Gewinn- und Verlustrechnung nicht möglich. In der Bilanz sind als Vergleichszahlen die Werte der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2008 ausgewiesen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der NVN hat zum 1. Januar 2008 seine SPNV-Aufgaben auf die VRR AöR übertragen und die Aufgaben im Zusammenhang mit eigenen Angelegenheiten (Rechnungswesen und Gremienmanagement) zur Durchführung auf die VRR AöR übertragen. Seit der Aufgabenübertragung ist der NVN nicht mehr operativ tätig.

Mit der Aufgabenübertragung vom NVN auf die VRR AöR werden die den Aufgabenumfang des NVN betreffenden Schuldverhältnisse zum 1. Januar 2008 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die VRR AöR übergehen. Entsprechend § 2 Absatz 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung überträgt der NVN sein für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erforderliches bestehendes Vermögen auf die VRR AöR zum Stichtag des Eintritts in die VRR AöR. Das vom NVN mit Eintritt in die VRR AöR übertragene Vermögen sowie daraus resultierende Vermögensmehrungen stehen gemäß § 32 Absatz 3 der Satzung der gemeinsamen VRR AöR

ausschließlich zur Verwendung innerhalb des Verbandsgebietes des NVN zur Verfügung. Die Ermittlung des Vermögens erfolgt durch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf den Stichtag des Eintritts des NVN in die VRR AöR.

Die zur Durchführung übertragenen Aufgaben des ZV NVN - insbesondere die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie das Gremienmanagement betreffend - sind im Rechnungswesen des NVN abgebildet. Die vollständig übertragenen SPNV-Aufgaben sind im Rechnungswesen der gemeinsamen VRR AöR abgebildet.

Die Bestandsermittlung und Bewertung der Posten der Eröffnungsbilanz erfolgte auf Basis entsprechender Bestandsaufnahmen und sachgerechter Bewertungsmethoden.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz betreffen Forderungen gegen die DB Regio NRW GmbH aus Ist-abrechnungen vergangener Jahre. Das Umlaufvermögen wurde zum Nennwert ausgewiesen.

Im Stellenplan des ZV NVN werden keine Beamte geführt, so dass keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden sind.

Die allgemeine Rücklage ergibt sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der zweckgebundenen Sonderrücklage. Eine Ausgleichsrücklage nach § 19 a GkG wurde nicht als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt. Die Sonderrücklagen in der Eröffnungsbilanz wurden zweckgebunden für die Finanzierung des SPNV im Gebiet des NVN für den Zeitraum 2008 bis 2010 gemäß § 33 Absatz 8 der Satzung der gemeinsamen VRR AöR i.V.m. § 7 Absatz 2 Satz 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie des Eigenanteils für den Bahnhof Weeze gemäß § 6 Absatz 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gebildet.

## **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit dem Betrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Seite 6 im Anhang). Die Finanzanlagen betreffen zum Bilanzstichtag die Beteiligung an der VRR AöR, Essen (T€ 25) und an der Agentur Nahverkehr NRW GmbH i.L., Unna (T€ 3).

Die in der Eröffnungsbilanz als **sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Forderungen gegen die DB Regio NRW GmbH aus den Ist-Abrechnungen vergangener Jahre und die **Guthaben gegen Kreditinstitute** wurden im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung an die VRR AöR entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen und sind in der Bilanz der VRR AöR als für den ZV NVN zu verwendende Mittel passiviert.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist zum Bilanzstichtag die Forderung gegen die VRR AöR aufgrund des Erstattungsanspruchs für Jahresabschlusskosten ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	01.01.2008	Vermögens- übertragung	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2008
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	25	0	0	25
Sonderrücklage	1.291	-1.288	0	3
	1.316	-1.288	0	28

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2008. Zusätzlich wurde in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2008 eine zweckgebundene Sonderrücklagen gebildet, die im Berichtsjahr aufgrund der Vermögensübertragung auf die VRR AöR in Höhe von T€ 1.288 aufgelöst wurde.

Als **sonstige Rückstellung** sind die Kosten für den Jahresabschluss 2008 zurückgestellt.

#### **IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen die Erstattung von der VRR AöR für die als **sonstige betriebliche Aufwendungen** ausgewiesenen Jahresabschluss- und Gremienaufwendungen.

Der **Jahresüberschuss** beträgt T€ 0.

#### **V. SONSTIGE ANGABEN**

**Verbandsvorsteher** im Geschäftsjahr 2008 war Herr Dr. Ansgar Müller. Der **Verbandsvorsteher** hat keine Bezüge erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

##### **a) Vorsitzender der Versammlung/Verbandsvorsteher und stellv. Verbandsvorsteher**

Heinzel, Freddy	Vorsitzender Kreis Kleve	Rechtsanwalt
Crefeld, Günter	stellv. Vorsitzender Kreis Wesel	Schulleiter
Müller, Dr. Ansgar	Verbandsvorsteher Kreis Wesel	Landrat
Berensmeier, Ralf	stellv. Verbandsvorsteher Kreis Wesel	Kreisdirektor

##### **b) Stimmberechtigte Mitglieder**

Bartels, Heinz-Dieter	Kreis Wesel	Betriebsleiter im Ruhestand
Borgers, Bernhard	Kreis Wesel	Betriebsleiter
Düllings, Paul	Kreis Kleve	Geschäftsführer GWS-Geldern, Betriebswirt
Fischer, Elisabeth	Kreis Kleve	
Friebe, Uwe	Kreis Wesel	Fernmeldehandwerker
Giesen, Peter	Kreis Wesel	Kreiskämmerer
Giesen-Simon, Ulrike	Kreis Wesel	Pastorin
Hanke-Beerens, Elisabeth	Kreis Wesel	Dipl.-Soziologin
Holzauer, Albert	Kreis Kleve	Pensionär
Neuhaus, Volker	Kreis Wesel	Landwirt
Poell, Peter	Kreis Kleve	Konditormeister / Gastronom
Schumacher, Karl	Kreis Kleve	Leitender Kreisverwaltungsdirektor
Syberg, Klaus	Kreis Kleve	Technischer Angestellter
Urbach, Wolfgang	Kreis Kleve	Studiendirektor
Weber, Otto	Kreis Kleve	Ltd. städtischer Verwaltungsdirektor, Stadt Duisburg
Wietheger, Karin	Kreis Wesel	Bankkauffrau

**c) Stellvertretende Mitglieder**

Betray, Arnold		Kreis Kleve	Leitender Kreisverwaltungsdirektor
Cremer, Silke	bis 31.12.2008	Kreis Wesel	Verwaltungsangestellte
Eicker, Sigrid		Kreis Kleve	Regierungsangestellte
Freitag, Richard		Kreis Kleve	Bankkaufmann
Haarmann, Dirk		Kreis Wesel	Verwaltungsbeamter
Hundrieser, Jens		Kreis Wesel	Dipl.-Bibliothekar
Karczewski, Dieter	ab 18.11.2008	Kreis Kleve	Dipl.-Ing., Geschäftsführer
Kersten, Gertrud		Kreis Kleve	Fachlehrerin an der FSPGG "Haus Freudenberg"
Krebber, Dr. Klaus		Kreis Kleve	Rentner
Reichow, Uwe		Kreis Wesel	Technischer Angestellter
Schmitz, Dr. Hans-Georg		Kreis Wesel	Oberstudiendirektor i.R.
Schmitz, Monika		Kreis Wesel	Hausfrau
Schreiber, Adolf		Kreis Kleve	Studiendirektor
Schroers, Wilhelm		Kreis Wesel	Vermessungsingenieur
Sickelmann, Ute		Kreis Kleve	Fraktionsangestellte Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Voelkel, Hans-Ulrich	bis 03.09.2008	Kreis Kleve	Kommunalbeamter
Vopersal, Jörg		Kreis Kleve	Koordinator der Bewährungshilfe beim Landgericht Duisburg
Winnekendonk, Horst		Kreis Wesel	Schmiedemeister i.R.
Winterberg, Christel		Kreis Wesel	Rentnerin

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Auslagenersatz in Höhe von T€ 5 bezogen.

Beim ZV NVN sind keine **Mitarbeiter** im Stellenplan berücksichtigt und tätig.

Wesel, im Juni 2009

Dr. Ansgar Müller, Vorstandsvorsteher



**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,  
Wesel**

**Lagebericht 2008**

**I. Vorbemerkungen und Betätigung im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung**

Für die Umsetzung der Anforderungen des zum 1. Januar 2008 in Kraft tretenden ÖPNVG NRW bilden die Kreise Wesel und Kleve und die Kreise und kreisfreien Städte im VRR einen neuen Kooperationsraumes A.

Deshalb hat die Versammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (nachfolgend auch ZV NVN) am 18. Juni 2007 die Änderung der Satzung für den ZV NVN sowie die öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem ZV VRR und der VRR AöR beschlossen. Der ZV VRR, die VRR AöR und der ZV NVN vereinbarten zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Kooperationsraum A auf der Grundlage des § 5 a ÖPNVG NRW eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts in der Weise zu bilden, dass der ZV NVN sich neben dem ZV VRR als weiterer Gewährträger an der bestehenden VRR AöR beteiligt.

Der ZV NVN überträgt der VRR AöR seine Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung (Aufgaben im ÖPNV) sowie die bisher von der Geschäftsstelle des ZV NVN wahrgenommenen Aufgaben nach § 5 Nr. 1, 2,4 und 5 der Zweckverbandssatzung (eigene Angelegenheiten) zur Durchführung.

Mit der Aufgabenübertragung vom ZV NVN auf die VRR AöR gehen die den Aufgabenumfang des ZV NVN betreffenden Schuldverhältnisse zum 01. Januar 2008 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die VRR AöR über. Entsprechend § 2 Absatz 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung überträgt der ZV NVN sein für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erforderliches bestehendes Vermögen auf die VRR AöR zum Stichtag des Eintritts in die VRR AöR. Das vom ZV NVN mit Eintritt in die VRR AöR übertragene Vermögen sowie daraus resultierende Vermögenmehrungen stehen gemäß § 32 Absatz 3 der Satzung der gemeinsamen VRR AöR ausschließlich zur Verwendung innerhalb des Verbandsgebietes des ZV NVN zur Verfügung. Die Ermittlung des Vermögens erfolgt durch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf den Stichtag des Eintritts des ZV NVN in die VRR AöR.

Die Wirtschaftsführung wurde zum 1. Januar 2008 entsprechend der geänderten Satzung von der Kameralistik auf doppelte Buchführung und Bilanzierung analog der Vorschrift des § 18 III GkG in Anlehnung an die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Handelsrecht.

#### Öffentliche Zwecksetzung

Aufgabe des ZV NVN ist die Durchführung der kraft Gesetz und durch Satzung oder durch Vertrag übertragenen Aufgaben. Die satzungsmäßigen Aufgaben des ZV NVN lauten wie folgt:

- Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV
- Hinwirkung auf integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifes und einheitlicher Beförderungsbedingungen, auf die Bildung eines landesweiten Tarif- und landeseinheitlicher Beförderungsbedingungen, kooperationsraumübergreifender Tarife
- Aufstellung des Nahverkehrsplanes, insbesondere für den SPNV.

Der ZV NVN betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

## **II. Geschäftsverlauf im Jahr 2008**

Der ZV NVN war im Geschäftsjahr 2008 aufgrund der Aufgabenübertragung auf die VRR AöR nicht operativ tätig.

Die Vermögensübertragung im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung auf die VRR AöR ist erfolgt.

Der Anteil am Stammkapital der gemeinsamen VRR AöR in Höhe von T€ 25 hat der ZV NVN eingezahlt.

Die vollständig auf die VRR AöR übertragenen Aufgaben sind im Rechnungswesen der gemeinsamen VRR AöR berücksichtigt.

Im Rechnungswesen des ZV NVN werden die Sachverhalte aus den zur Durchführung auf die VRR AöR übertragenen Aufgaben abgebildet. Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für die Gremien und für das Rechnungswesen sowie die Erträge aus Kostenerstattungen durch die VRR AöR.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2008 sind im Wesentlichen die Beteiligungen an der VRR AöR (T€ 25) und der Agentur Nahverkehr NRW GmbH i.L. (T€ 3) als Anlagevermögen sowie das Eigenkapital (T€ 28) ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils T€ 8 aus. Das Jahresergebnis beträgt € 0,00.

Die Finanzierung der übertragenen Aufgaben des ZV NVN erfolgt über die VRR AöR als Empfänger der Zuwendungen vom Land NRW für den Kooperationsraum A.

Der Vorstandsvorsteher des NVN hat aus formalen Gründen entsprechend § 18 GkG in Verbindung mit § 5 der Zweckverbandssatzung einen Wirtschaftsplan für 2008, bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan, aufgestellt. Ein Stellenplan wurde nicht erstellt, da keine Stellen eingerichtet sind. Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW ist entbehrlich, da der ZV NVN nicht operativ tätig ist und keine Finanzmittel direkt verwaltet.

Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan des NVN für das Wirtschaftsjahr 2008 berücksichtigt die Aufgabenübertragung auf die VRR AöR zum 1. Januar 2008. Im Erfolgsplan sind keine eigenen Aufwendungen und Erträge des ZV NVN erfasst. Vermögens- und Finanzplan berücksichtigen die Beteiligung an der VRR AöR in Höhe von T€ 25.

### **III. Nachtrags- und Risikobericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV NVN bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung erfolgt über öffentliche Zuschüsse des Landes NRW bei der VRR AöR.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiter entwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden. Existenzgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

#### **IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat im Vorjahr nicht stattgefunden.

#### **V. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2009 wurde von der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2008 beschlossen.

Der Verbandsvorsteher des NVN hat aus formalen Gründen einen Wirtschaftsplan für 2009, bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan, aufgestellt. Ein Stellenplan wurde nicht erstellt, da keine Stellen eingerichtet sind. Auf die Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO wurde verzichtet.

Der Wirtschaftsplan 2009 berücksichtigt die Aufgabenübertragung auf die VRR AöR. Im Erfolgsplan sind keine eigenen Aufwendungen und Erträge des ZV NVN erfasst. Vermögens- und Finanzplan berücksichtigen keine Ein- und Auszahlungen.

Wesel, im Juni 2009

Verbandsvorsteher

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein**, Wesel, für das zum 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein**, Wesel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, 29. Juni 2009

WPR RHEIN-RUHR GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Dirk Herrmann  
Wirtschaftsprüfer



Klaus Orzehsek  
Wirtschaftsprüfer

